

# Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Das Kantonsgericht spricht einen ehemaligen Garagenbesitzer frei, der Firmenkonkurs anmelden musste. Die Staatsanwältin geht in Berufung. Hält ihn das Obergericht für glaubwürdig?

von Madeleine Kuhn-Baer

Das Urteil des Kantonsgerichts vom 8. November 2017 ist klar: Der Garagenbesitzer wird freigesprochen von den Vorwürfen der Misswirtschaft, Veruntreuung und des mehrfachen Betrugs. Die Kosten gehen vollständig zulasten des Staates. Die Zivilklagen werden abgewiesen.

Damit ist die Staatsanwältin jedoch nicht einverstanden. Sie erklärt Berufung – auch gegen die Abweisung der Zivilklagen, was sie später aber zurückzieht.

## «Chance, nicht Abenteuer»

Das Obergericht muss sich demzufolge mit den drei Anklagevorwürfen Misswirtschaft, Veruntreuung und mehrfacher Betrug befassen. Fast anderthalb Stunden dauert die Befragung des Beschuldigten durch den Obergerichtspräsidenten am vergangenen Freitag. Ruhig legt der Angeklagte dar, wie er im Juni 2011 die Garage übernommen und bis zum Konkurs im September 2013 geführt hat. Wieso er sich ins Abenteuer gestürzt habe, obwohl er über kein eigenes Geld verfügt habe, will der Präsident angesehen, sondern als «Chance», sagt der Beschuldigte. Wie sein Treuhänder auch. Er sei sich der Liquiditätsprobleme beim Kauf nicht bewusst gewesen, habe auch nichts von einer Auffanggesellschaft bei der Bank gewusst. Das habe man ihm erst später mitgeteilt. Der frühere Besitzer habe ihm gesagt, es handle sich um einen gut laufenden Betrieb.

So sei er voller Schwung ans Werk gegangen, habe gut verkauft, die Zahlen hätten nach oben gezeigt. Dann aber habe er immer mehr Leichen im Keller entdeckt. Die Kürzung des Kreditrahmens «über Nacht» und die Euro-Krise hätten die Schwierigkeiten zusätzlich verschärft. Als er gesundheitlich nicht mehr weiter konnte, ha-

be er die Bilanz deponiert. Zu spät laut Staatsanwältin.

Fünf Autos, welche die Kunden bereits bezahlt oder eine Anzahlung geleistet hatten, wurden nicht ausgeliefert. «Wir reden jetzt nur von denen. Ich habe aber rund 130 Autos korrekt abgeliefert», betont der Beschuldigte. Und was die vorgeworfene Veruntreuung bezüglich des Beringeldes angehe, handle es sich um ein Missverständnis betreffend Vorgehen bei der Abrechnung.

Ein Oberrichter fragt, was er im Rückblick anders machen würde. «Nicht davon ausgehen, dass es alle gleich ehrlich meinen wie ich. Wir hatten zu viel Vertrauen», so die Antwort des 52-Jährigen.

## «Wie ein Zivilprozess»

Die Staatsanwältin sieht das ganz anders. In ihrer Berufungsbegründung prangert sie vorerst das Kantonsgericht an, das «ein Strafverfahren analog eines Zivilprozesses» führe – eine schweizweite Tendenz, die Besorgnis auslöse. Die Vorinstanz komme ihrer Aufgabe, eine Sache von Amtes wegen abzuklären, nicht nach. Sie dürfe nicht nur vom günstigsten Fall ausgehen, sondern müsse den Sachverhalt feststellen und dann rechtlich würdigen, subjektiv und objektiv. Diese rechtliche Würdigung sei im Urteil aber schon im Sachverhalt enthalten, und zwar bei jeder Aussage zugunsten des Angeklagten (in dubio pro reo). Blindlings werde den Ausführungen des Beschuldigten gefolgt, der sich in ein gutes Licht rücken wolle. Ständig stehe im Urteil: «Es wird angenommen...»

## «Das ist kein Kavaliärsdelikt. Ein Freispruch in allen Punkten darf nicht in Frage kommen.»

Die Staatsanwältin

Nach dieser grundsätzlichen Kritik betont die Staatsanwältin, dass der Beschuldigte mit der Übernahme der Aktien Verantwortung und Pflichten übernommen, aber nicht wahrgenommen habe. «Er hat weder die Hilfe eines neutralen Experten noch eines juristischen Fachmanns in Anspruch genommen.» Die Kapitalausstattung der AG sei absolut ungenügend gewesen, sodass das unternehmerische Risiko von Anfang an auf die Gläubiger, vor allem die Kunden, abgewälzt worden sei. Es gehe um einen krassen Fall von wirtschaftlichem Fehlverhalten. Zurück blieben ein erheblicher Schuldberg und zahlreiche Gläubiger.

«Das ist kein Kavaliärsdelikt. Ein Freispruch in allen Punkten darf nicht in Frage kommen.» Die Staatsanwältin fordert Schadensprüche, eine bedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren, eine Busse von 2000 Franken sowie die Übernahme der Verfahrenskosten durch den Beschuldigten.

## Glaubwürdig oder nicht?

«Wir haben es mit happigen Vorwürfen zu tun», sagt der Verteidiger in seiner Berufungsantwort. Die Aussagen der Staatsanwältin würden im Ganzen bestritten. Die entscheidende Frage in diesem Verfahren sei: «Halten Sie den Beschuldigten für glaubwürdig?» Das Kantonsgericht habe diese Frage bejaht, die Aussagen als nachvollziehbar, stimmig und ohne Widersprüche bewertet. Auch heute sei bei der detaillierten Befragung durch den Obergerichtspräsidenten nichts Neues herausgekommen. «Somit gibt es keine andere Einschätzung, als dass der Beschuldigte glaubwürdig ist», so der Verteidiger.

Er sei bei der Übernahme der Firma vom früheren Besitzer in mehreren Punkten hinteres Licht geführt worden. Und er habe sich durchaus Unterstützung geholt punkto Finanzen und Buchhaltung, notabene auch von der Bank. Alle Berater/Begleiter hätten stets von einem Liquiditätseng-

pass gesprochen, nicht von Verschuldung, und dass die Garage Potenzial habe. Arge Nachlässigkeit und Übernahmeverschulden fielen weg.

Der Beschuldigte glaubte gemäss Verteidiger bis August/September 2013, dass die Firma mit einer Finanzspritze (Erhöhung der Hypothek) weitergeführt werden könne – «weil sein Umfeld auch solche Rückmeldungen gab». Es mache keinen Sinn, dass je-

«Er hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Dafür soll er nicht bestraft werden.»

Der Verteidiger

mand, der den Betrieb weiterführen wolle, die Kunden schädige. Die Bereinerungsabsicht falle ausser Betracht, und damit auch die Anklagepunkte Veruntreuung und Betrug. Oberstes Ziel des Beschuldigten sei es gewesen, die Garage zu retten. «Er hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Dafür soll er nicht bestraft werden», so der Verteidiger.

## «Wollte niemanden schädigen»

Nach Replik und Duplik hat der Beschuldigte das letzte Wort. «Mir tut es leid für alle, die zu Schaden gekommen sind. Es war nie meine Absicht, jemanden zu schädigen», sagt der 52-Jährige. Fehlenden Leistungswillen könne man ihm nicht vorwerfen, «ich wollte jedes Auto auf die Strasse bringen». Dass das Ganze sehr komplex sei, zeige die Tatsache, dass die Staatsanwältin immer noch Sachen verahre. Er habe nichts Unrechtes getan und wünsche niemandem, so etwas zu erleben.

Vier Stunden dauert die Verhandlung vor Obergericht. Das Urteil wird schriftlich eröffnet.



Vogelkennner: Martin Stützel lässt die Rufe der Vögel erklingen. Bild Hans Speck

## Wie die Vögel zwitschern

Die Buchausstellung «Vögel» in Glarus löst Frühlingsgefühle aus.

Noch bis Ende März findet in der Buchhandlung Baeschlin in Glarus eine Bucherausstellung zum Thema «Vögel» statt. In den Regalen präsentieren sich Taschenbücher und Bücher für Anfänger und angehende Ornithologen, aber auch Fachliteratur für Profis.

Unter dem Titel «Vogelgezwtzschern» entführte Martin Stützel, Präsident des Glarner Natur- und Vogelschutzvereins, kürzlich einige Interessierte, darunter auch Jugendliche, in die Geheimnisse der Vogelwelt.

## Streifzug durch Wälder und Felder

Als Kenner erläuterte Stützel das Leben einheimischer Vogelarten, ihr Verhalten, und er erzählte von ihren Reisen in wärmere Gefilde. Stützel liess Amsel, Drossel, Fink und Star in der Buchhandlung singen und zwitschern, dass man meinen konnte, wir steckten schon mitten im Frühling. Dabei diene ihm sein Handy als Tonträger. Mit Fotos erklärte er, wie Vögel einfach erkannt werden und auf welche Merkmale man achten sollte.

Der virtuelle Spaziergang durch Wälder und Felder, vorbei an Büschen und Sträucher war ein spezielles Erlebnis. Seine Erklärungen zeugten von unerschöpflichem Fachwissen. (hasp)

## Noch keine Diskussion zum Freibad

Der Gemeinderat von Glarus Nord nimmt Stellung zur Anfang Januar eingereichten Petition zur Erhaltung und Attraktivitätssteigerung des Freibades in der Lintharena in Näfels.

Er weist darin darauf hin, dass das vorliegende Sanierungsprojekt durch den Verwaltungsrat der Lintharena und nicht durch die Gemeinde erarbeitet worden sei. Entsprechend müsste die politische Diskussion derzeit mit dem Verwaltungsrat der Lintharena geführt werden.

Das Sanierungsprojekt befinde sich gegenwärtig im politischen Entscheidungsweg zur Landsgemeinde, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen möglich seien.

Sollte die Gemeindeversammlung im weiteren Verlauf der Reorganisation die Übernahme der Lintharena beschliessen, könnte die politische Diskussion über das konkrete Angebot der Lintharena auf Stufe Gemeinde dann wieder geführt werden. (mit)

## Bild des Tages: Mit der Harmonie Engi auf Reisen



Unterwegs mit der Musikgesellschaft Harmonie Engi – so lautete das Motto des gussreichen Unterhaltungsbands in der Mehrzweckhalle Engi. Dirigentin Monika Elmer führte die Musiker souverän durch das Konzertprogramm. Die Vorträge gefielen durch das präzise Zusammenspiel, geschickt eingesetzte Dynamik und Rhythmik und die sichtbare Freude am Musizieren. Vergnügen bereitete den Zuschauern auch die Theatergruppe. Bild Fridolin Baumgartner